Nr. 337 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 269 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz erlassen wird und das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Magistrats-Bedienstetengesetz, das Salzburger Gemeindebeamtengesetz 1968, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001, das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, das Salzburger Tierzuchtgesetz 2009, das Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, die Salzburger Landund Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, das Jagdgesetz 1993, das Berufsjägergesetz, das Fischereigesetz 2002, das Salzburger Schischul- und Snowboardschulgesetz, das Salzburger Bergsportführergesetz, das Fiakergesetz, das Salzburger Allgemeine Landesdienstleistungsgesetz, das Salzburger Höhlengesetz, das Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, das Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz geändert werden (Salzburger EU-Berufsanerkennungs-Anpassungsgesetz 2017)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 31. Mai 2017 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Scharfetter erläutert, dass es im Wesentlichen um die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates aus dem Jahr 2013 gehe, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung dazu. Grundsätzlich behält die Richtlinie das System der Anerkennung von Berufsqualifikationen bei. Es werden allerdings zusätzliche Neuerungen eingeführt. Unter anderem die Möglichkeit der Schaffung eines (elektronischen) Berufsausweises, die Verpflichtung zur Ermöglichung der Anerkennung von Teilqualifikationen und die Verpflichtung zur Anerkennung von Berufspraktika in anderen Mitgliedsstaaten. Die in das Landesrecht aufzunehmenden zahlreichen Neuerungen und anzupassenden Verweisungen an die europäischen Vorschriften ebenso wie an jene des Bundes bewirken eine umfassende Änderung des bisherigen Salzburger Berufsanerkennungsgesetzes, sodass eine gänzliche Neuerlassung des bisherigen Gesetzes notwendig geworden ist.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 269 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 31. Mai 2017

Der Vorsitzende: Der Berichterstatter: Ing. Sampl eh. Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 31. Mai 2017:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.